

Nachrichten

DBSH Landesverband Saar begrüßt Initiative zur Schulsozialarbeit

Saarlouis, 11.Juni.2021

Verfasst von: Michael Leinenbach und Dr.Claudia Wiotte-Franz

Der DBSH Landesverband Saar begrüßt die Initiative die Schulsozialarbeit als gleichberechtigte Partnerin in den Schulen auch rechtlich festzuschreiben (*siehe Bericht in der Saarbrücker Zeitung vom 9. Juni 2021 Teil B 3).*

Bereits in seiner Stellungnahme vom 19.06.2020 hatte der DBSH Saar hierzu angemerkt:

*Schule muss als Einheit der drei Elemente Schulpädagogik, Ganztagsbetreuung (Sozialpädagogik) und Soziale Arbeit an Schulen angesehen werden. **Nur diese Dreierkonstellation bildet die Schule der Zukunft.** Dem Anspruch der Kinder, kontinuierliche Ansprechpartner_innen in der Schule anzutreffen, kommt die neue Konzeption entgegen. Schulen sollten zukünftig den Kindern durch die professionellen Teams entsprechende Lotsen als Vertrauensperson zur Verfügung stellen.*

Neben den berechtigten Forderungen nach Mitbestimmung und Partizipation, ist es für die Schule der Zukunft bedeutsam, sich zu öffnen. Die Forderung des DBSH Landesverbandes Saar hierzu aus der Grundsatzpositionierung vom 19.06.2020 lautet:

Gleichzeitig sollte Schule, als kommunaler Bildungs- und Sozialraum, sich zum Gemeinwesen öffnen. Wesentlich ist hierbei anzusehen, dass Soziale Arbeit an Schule als ganzheitlicher Prozess gesehen wird. Nach dem gemeinwesenorientierten bzw. sozialraumorientierten Ansatz müssen die Professionen der Dryade entsprechend in den Schulen vertreten sein. Neben der neuen Konzeption sollten bedarfsorientierte Öffnungen für weitere Professionen (Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Psychologen usw.) erfolgen. Um diese notwendigen ergänzenden Professionen und Berufe in der Schule einzubinden, müssen die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden. Das bedeutet, dass Schule sich nicht nur personell, sondern auch räumlich (Raum auch als Außenbereich gesehen) entsprechend weiter entwickeln muss. Auch in diesem Handlungsfeld muss die Öffnung der Schule hin in den Sozialraum berücksichtigt werden.

Als besonders wichtig erscheint es dem DBSH Saar, dass der Einsatz entsprechend der Professionen erfolgt und fachlich fundiertes Personal eingesetzt wird. Ein Einsatz von unqualifiziertem oder geringfügig qualifiziertem Personal wird abgelehnt.

Politik sollte als verantwortliche Stelle für notwendige Ausbildungsstätten an den Fachschulen, Akademien und der HTW sorgen, um entsprechend genügend Personal für die Zukunft zu akquirieren. Auch sollten für die Beschäftigten in diesen Bereichen die Gehälter entsprechend so angehoben werden, dass die Beschäftigung in der Schule attraktiv wird.

Wesentlich muss bei der Neuausrichtung von Schule auch der Anspruch der Inklusion gesehen werden. Dieser stellt den Menschen in den Mittelpunkt und gibt der Gesellschaft den Auftrag dafür zu sorgen,

dass der Mensch entsprechend seinem Rechtsanspruch auf Teilhabe diesen auch in Anspruch nehmen kann.

https://sl.dbsh.de/media/dbsh-sl/PDF_s/News_2020/Positionspapier_Soziale_Arbeit_Schulen_19_6_2020.pdf

Der DBSH Saar sieht die Notwendigkeit, dass die Gleichberechtigung im Bildungssystem entsprechend der gesellschaftlichen Notwendigkeiten nun auch rechtliche Verankerungen findet und sich damit weiter entwickeln kann.